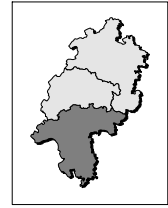


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: IX /157.2
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. IX / 157.1	17. September 2021

Antrag der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) und vom Landesentwicklungsplan 2000 nach § 6 Abs. 2 Satz 1 ROG i.V. m. § 8 HLPG für den Planbereich „Mainzer Straße Bereich C, südlich des Siegfriedrings“ in den Ortsbezirken Südost und Biebrich

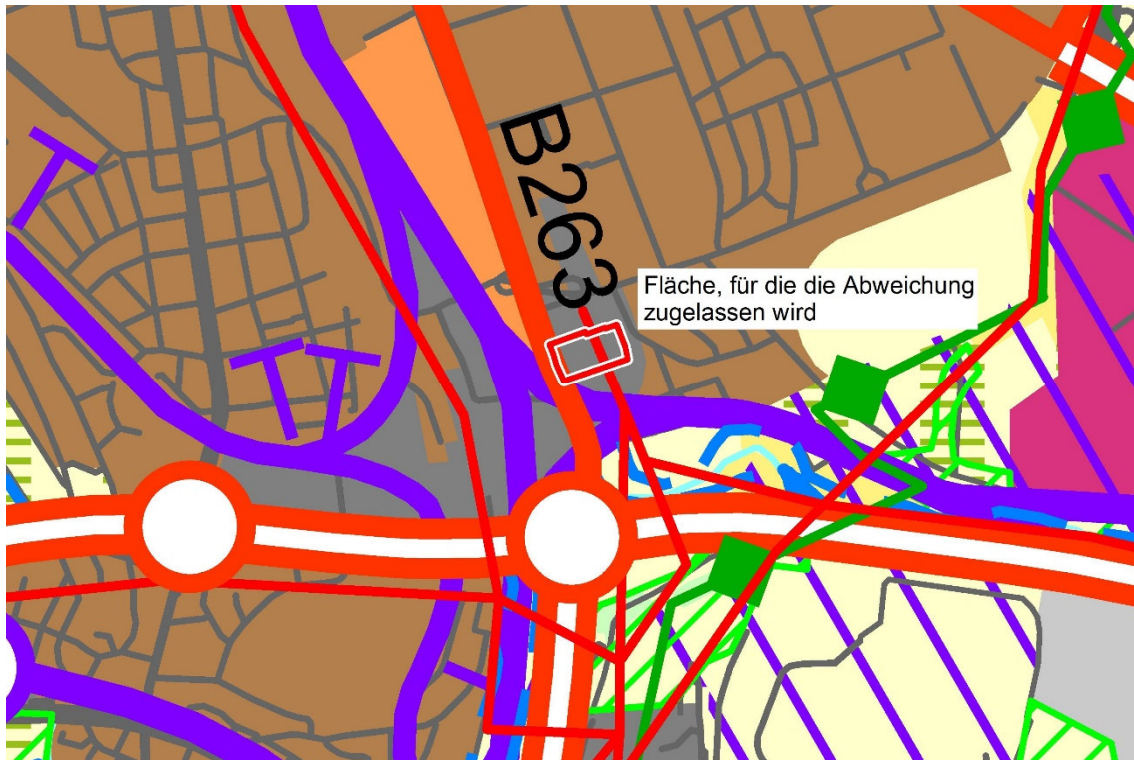
Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. IX / 157.1

- I. Auf Antrag der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 8. Juni 2021 wird die Abweichung von den Zielen Z3.4.1-3 und Z3.4.3-2 Abs. 4 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der aufschiebenden Bedingung gemäß Ziffer II sowie der als Anlage beigefügten Plankarte, die Bestandteil dieser Entscheidung ist, zugelassen.
- II. Die Zulassung der Abweichung wird erst und ausschließlich dann wirksam, wenn die Abweichung vom Landesentwicklungsplan Hessen 2000 zugelassen worden und bestandskräftig ist bzw. festgestellt wird, dass eine Abweichung von Zielen des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 (in der Fassung der 4. Änderung) nicht (mehr) erforderlich ist.

Für die Richtigkeit:

gez.: Conny Scheuermann
Schriftführerin

Anlage: Plankarte



Fläche, für die die Abweichung zugelassen wird